



Hygienekonzept
des VfB Ulm Volleyball
3. Liga Süd Damen
für die Saison 2020/ 21

Ulm, den 11.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung (gemäß §§1 und 5)	3
2	Sportstätten.....	3
3	Raumkonzept (gemäß §2).....	3
3.1	Mehrzweckhalle Weststadt	5
3.2	Blauringhalle	6
3.3	Wegführung.....	6
4	Allgemeine Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4)	7
5	Zuschauer/ Betreuer/ Mannschaften (gemäß §10)	7
6	Organisation des Spielbetriebs	9
6.1	Einlassbestimmungen	9
6.2	Spielablaufprotokoll	9
6.3	Handout	10
7	Bewirtung	10
8	Umgang mit Krankheitssymptomen (gemäß §7).....	10
9	Testspiele.....	10

1 Einleitung (gemäß §§1 und 5)

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung der Heimspieltage des VfB Ulm in der 3. Liga Süd sowie zur Durchführung der Testspiele ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der "Corona-Verordnung" §5 vom 28.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und dem Spitzenfachverband der Sportart auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Heimspiele genutzten Hallen entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Die mit diesem Konzept verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Ulm am 11.09.2020 genehmigt und bestätigt.

In diesem Konzept geht es sowohl um die Infektionsvermeidung für alle beteiligten Personen als auch um das Verhindern von Ansteckungen anderer Personen im Falle einer trotz vorbeugender Aktivitäten auftretenden Infektion gemäß §1 der Corona Verordnung des Landes Baden-Württembergs. Anders als in anderen Sportarten, lebt die Sportart Volleyball hauptsächlich von den Zuschauereinnahmen, wie auch den Sponsorengeldern. Um diesen Sport in dieser Liga zu betreiben, benötigt es die emotionale Komponente der Zuschauer, die in der eigenen Halle das Team zu möglichen Siegen verhelfen, wie auch finanziell zum Überleben der Saison unterstützen. Dazu zählen auch die Einnahmen durch Bewirtung der Zuschauer sowie der Gastmannschaft.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) nach §3 wird in keinem Kapitel separat beschrieben, sondern in den nachfolgenden Kapiteln mit thematisiert.

Hygienebeauftragter VfB Ulm Volleyball: Maurice Tennigkeit (maurice.tennigkeit@gmail.com)

Ansprechpartner VfB Ulm Hauptverein: Simon Letsche (simon.letsche@vfb-ulm.de)

Ansprechpartner Stadt Ulm: Carolin Ehringer (c.ehringer@ulm.de)

2 Sportstätten

Die Heimspiele der Damenmannschaft der 3. Liga Süd werden in nachfolgend aufgeführten Hallen stattfinden:

- Mehrzweckhalle Weststadt, Moltkestr. 10, 89077 Ulm
- Blauringhalle, Böblingerstr. 31, 89077 Ulm

3 Raumkonzept (gemäß §2)

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu unterbinden oder zu minimieren, muss der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt werden, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Diese Trennung wird in vier Zonen unterteilt:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Spielbeteiligte; Ausnahmen stellen (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder der Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins dar

- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Spielfeldzone (grün)
- Müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Spielbeteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Spielbeteiligten anwesend sein
- Jeder aktive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren
- Aktive Spielbeteiligte tragen immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) (Ausnahme: Wettkampfzone (grün)) und achten ferner auf ausreichenden Abstand zu anderen aktiven und passiven Spielbeteiligten
- Eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone)
- Ebenso Personen die beim Zutritt / bei Arbeitsbeginn Krankheitssymptome zeigen (u. a. Fieber, Husten) wird der Zutritt zum Innenbereich der Sportstätte verweigert

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- Die Spielfeldzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibtisch
- Zutritt für alle aktiven Spielbeteiligten und für passive Spielbeteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, etc.)
- Ziel: Anzahl der Personen innerhalb der Spielfeldzone (grün) minimieren
- Zugang für Court-Crew nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn)
- Passive Spielbeteiligte tragen in der Spielfeldzone (grün) immer einen Mund-Nase- Schutz (MNS), es sei denn der Abstand von 1,5m ist gewährleistet (z.B. Ballroller auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite)

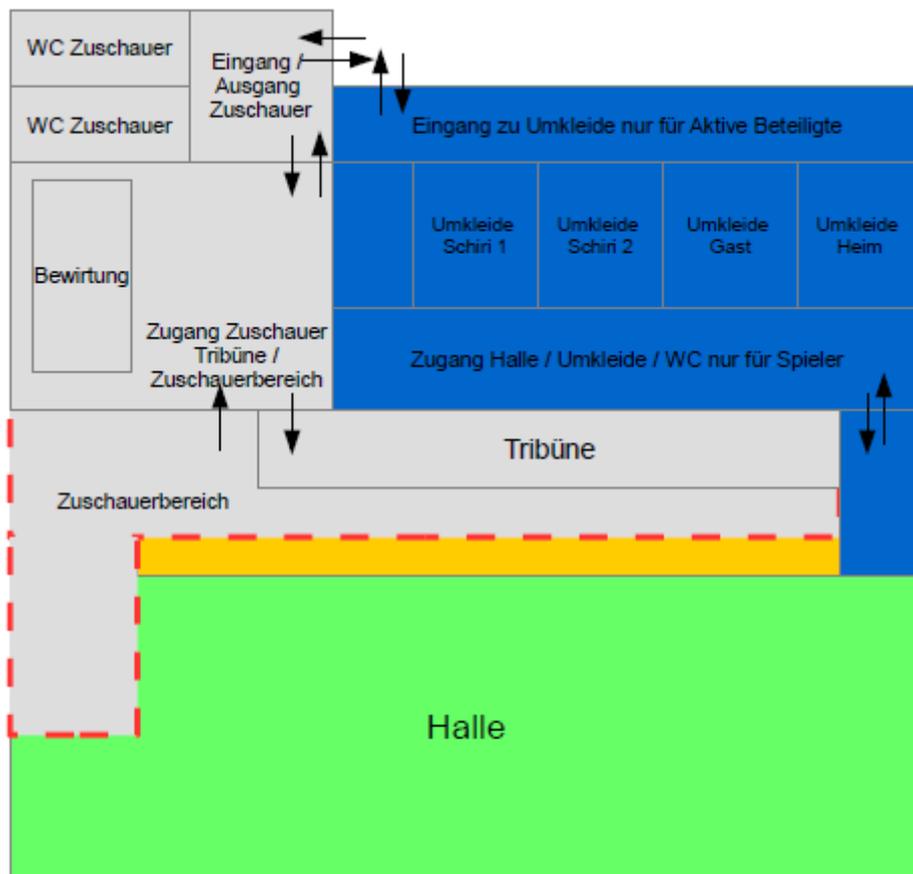
Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Spielbeteiligte (z.B. Hallensprecher); möglichst Zutritt für aktive Spielbeteiligte ausschließen!
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Spielfeldzone (grün), Eingang über Zuschauerbereich
- Jeder passive Spielbeteiligte muss sich direkt beim Zutritt in die Sportstätte die Hände desinfizieren
- Passive Spielbeteiligte tragen immer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) in dieser Zone (ausgenommen Hallensprecher während des Arbeitseinsatzes)

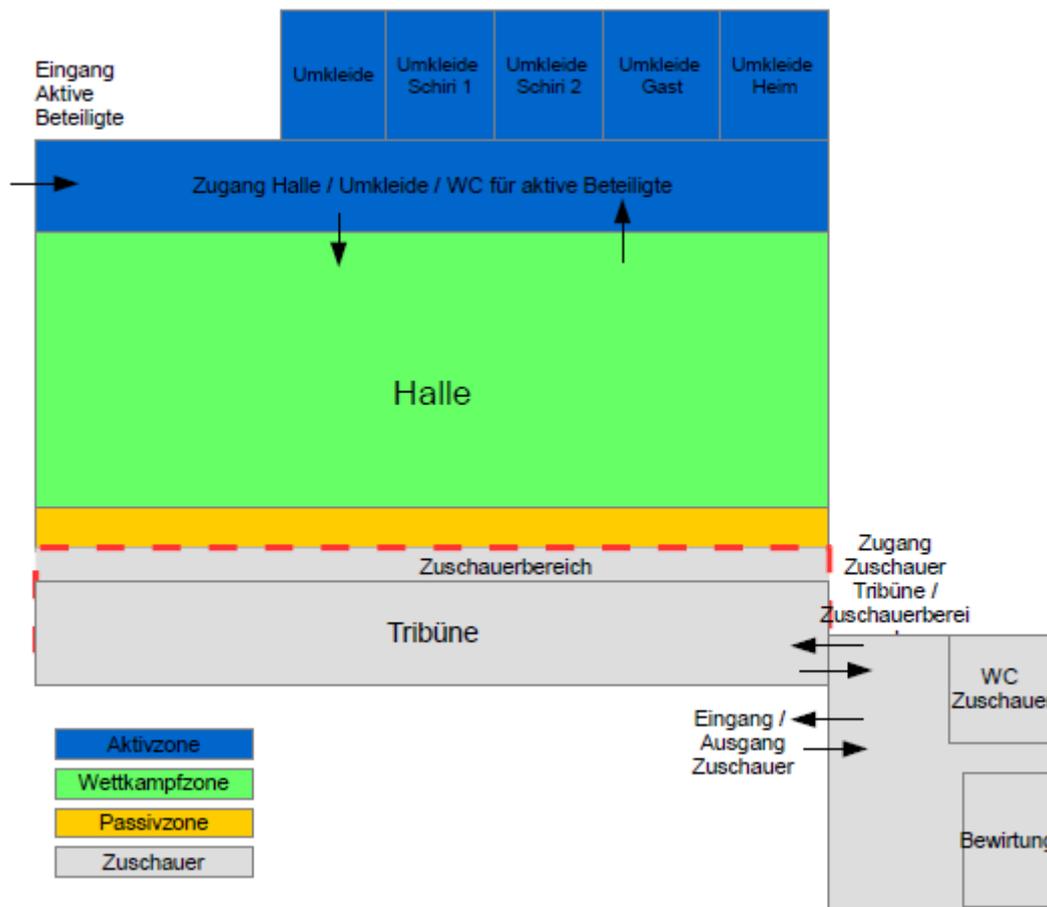
Zone 4 – Zuschauerbereich (Farbcode grau):

- Zuschauer müssen immer einen Mund-Nasen-Schutz tragen (graue Zone) solange sie sich in dieser Zone frei bewegen, an der Kasse anstehen oder auch das Kontaktformular ausfüllen. Sobald die Zuschauer auf den markierten Plätzen auf der Tribüne sitzen und der Mindestabstand eingehalten wird, kann der MNS abgenommen werden (gemäß §3)

3.1 Mehrzweckhalle Weststadt



3.2 Blauringhalle



3.3 Wegführung

Innerhalb der Zonen sind potenzielle Engpässe zu identifizieren und durch eine geeignete Wegführung zu regeln; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) oder auch zeitliche Trennung erfolgen. Im Folgenden werden die Bedingungen für die Wegführung in der Spielstätte definiert:

- Die Gruppe der aktiven Spielbeteiligten untereinander sind am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen)
- Maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen, möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort
- Bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter)
- Die Anforderungen an die Wegführung in der Spielstätte werden durch ein geeignetes Schildersystem sichergestellt

4 Allgemeine Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (gemäß §4)

Mit dieser Auflistung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, soll der Spielablauf, wie auch die gesamte organisatorische Durchführung eines Spieltages gemäß den vorgeschriebenen Hygieneregeln funktionieren:

- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Tragen MNS etc.) nach Vorgabe des Hygieneverantwortlichen vor Ort
- Die Gruppe „passive Spielbeteiligte“ agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Schutz (MNS)
- Die Schreiber als auch die Schiedsrichter sollten grundsätzlich die Abstandsregelungen einhalten, falls dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, sollte ein MNS getragen werden
- Ballkinder/ Quickmopper sollten ebenfalls auf die Abstandsregelung achten. Außerdem können Wischtücher ggf. ausgetauscht werden
- Die Auswechselspieler sollten ebenfalls die Abstandsregelung einhalten
- Für die Zuschauer gilt, dass bei Eintritt zum Spiel, Ausfüllen des Formulars sowie ggf. Kauf von Speisen und Getränken der MNS getragen werden muss und der Sicherheitsabstand von 1,5m gewahrt werden muss. Auf die Abstandsregelung werden die Zuschauer durch ausreichende Beschilderung hingewiesen. Während dem Sitzen auf der Tribüne darf unter ausreichendem Sicherheitsabstand der MNS abgenommen werden
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich, Zuschauerbereich sowie in der Wettkampfzone
- Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen
- Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleiden) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung von 1,5 m Abstand
- WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Vorbeugung dienen dazu, dass alle Beteiligten einem möglichst geringen Infektionsrisiko im Rahmen der Wettkämpfe ausgesetzt sind

5 Zuschauer/ Betreuer/ Mannschaften (gemäß §10)

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen müssen auf ein Minimum beschränkt werden. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Die Gastmannschaft muss spätestens am Spiel dem ausrichtenden Verein mitteilen, welche Spielerinnen und sonstigen Teammitglieder anwesend sind (Übermittlung einer Liste inkl. den Kontaktdaten der anreisenden Personen). Die Kontaktdaten der angesetzten Schiedsrichter werden ebenfalls bis zwei Tage vor dem Spiel durch den Schiedsrichtereinsatzleiter an den ausrichtenden Verein übermittelt. Außerdem müssen die Quickmopper/ Ballkinder, Schreiber sowie Helfer ebenfalls in einer Liste mit Kontaktdaten erfasst werden. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen müssen dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Der ausrichtende Verein sendet der Gastmannschaft das vor Ort geltende Hygienekonzept, den Hallenplan mit Laufwegen sowie den Zeitplan in der jeweils aktuellen Fassung bis drei Tage vor

dem Spiel zu.

Im Folgenden fassen wir nochmal alle aktiven Spielbeteiligten, wie auch die passiven Spielbeteiligten, welche sich um die „Aktiv Zone (grün)“ befinden, zusammen:

Aktive Spielbeteiligte:

- Zwei Mannschaften mit dem jeweiligen Betreuersteam (Trainer, Co-Trainer), ca. insgesamt 30 Personen
- Zwei Schiedsrichter

Passive Spielbeteiligte:

- Heimspielkoordinator (1 Person)
- Hygieneverantwortlicher (mind. 1 Person)
- Hallensprecher (1 Person)
- Schreiber und Schreiberassistent (2 Personen)
- Courtpersonal (3 Ballholer, 2 Wischer) (5 Personen)

Insgesamt: ca. 40 Personen

Alle passiven Spielbeteiligten füllen eine Selbsterklärung aus. Die Zeiten in der Halle werden dokumentiert. Darüber hinaus hat diese Personengruppe bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes einen Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen (Ausnahme: Hallensprecher) und sich regelmäßig die Hände zu waschen / zu desinfizieren. Beim Zutritt zur Sportstätte erfolgt eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept.

Zuschauer:

Die Anzahl der bei einem Spiel zulässigen Zuschauer richtet sich nach der Halle, in der gespielt wird. Hier gelten folgende Zahlen:

Blauringhalle

Tribüne: 80 Zuschauer, nur jede 2. Reihe ist zu besetzen, im Abstand von 2m sind Markierungen aufzukleben, die den Zuschauern helfen, die Abstände einzuhalten

Mehrzweckhalle Weststadt

Tribüne: 30 Zuschauer, nur jede 2. Reihe ist zu besetzen, im Abstand von 2m sind Markierungen aufzukleben, die den Zuschauern helfen, die Abstände einzuhalten

15 Stühle vor der Tribüne, 30 Stühle hinter dem Spielfeld (außerhalb der Wettkampfzone).

Bringt die Gastmannschaft Zuschauer mit, so muss das im Voraus angemeldet werden und das Kontingent verringert sich entsprechend.

6 Organisation des Spielbetriebs

Um einen möglichen Wettkampfbetrieb in der 3. Liga Süd zu ermöglichen, werden im Folgenden, die Szenarien für ein mögliches Heimspiel aufgezeigt und unter den bekannten Hygienebestimmungen umgesetzt.

6.1 Einlassbestimmungen

Um einen möglichen und reibungslosen Einlass für ein Heimspiel zu gewährleisten, müssen die Einlassbestimmungen, mit Berücksichtigung der Hygieneregeln, geändert werden. In der Vergangenheit wurde der Einlass zentral über den Haupteingang (Foyer) geregelt.

Um zu verhindern, dass sich große Menschenansammlungen vor dem Einlass bilden, werden maximal 3 Personen im Eingangsbereich mit Tragen von MNS erlaubt. Jeder bekommt eine Eintrittskarte. Die restlichen Personen müssen im Außenbereich in den markierten Abständen bis zum Einlass warten. Da es nur einen Eingang gibt, wird durch einen zeitlich bestimmten Einlass das Hygienekonzept beachtet und die Tribüne blockweise (erst die eine Seite, dann die andere Seite) von unten nach oben gefüllt, sodass es zu keinem aneinander Vorbeilaufen der Zuschauer kommt.

Während dem Einlass muss ein MNS getragen werden und im Eingangsbereich ein Kontaktformular gemäß §6 ausgefüllt werden. Das Kontaktformular kann auch ausgefüllt mitgebracht werden, es wird auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

6.2 Spielablaufprotokoll

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen hat die 3. Liga Volleyball ein geändertes Spielablaufprotokoll erstellt. Die wesentlichen Unterschiede zum bisherigen Spielablauf sind nachfolgend aufgezeigt. Auf das separate ausführliche Spielablaufprotokoll wird an dieser Stelle verwiesen (siehe Anhang).

- Die Gastmannschaft muss spätestens am Spieltag eine Liste mit allen Namen der Teammitglieder und deren Kontaktdaten an die Heimmannschaft aushändigen (gemäß §6)
- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter)
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende
- Seitenwechsel im Uhrzeigersinn; Mannschaft, die auf der linken Feldseite war, läuft geschlossen hinter dem Schiedsrichterstuhl lang und die Mannschaft, die auf der rechten Feldseite war, läuft zwischen Netzpfeosten und Schreibertisch lang
- Alle aktiv Beteiligten müssen beim Seitenwechsel, der zwischen Netzpfeosten und Schreibertisch verläuft, eine Maske tragen

6.3 Handout

- Nach einer kurzen Einweisung der räumlichen Begebenheiten sowie der vorgesehenen Einhaltung des Konzepts wird die Informationen durch den Trainer an die Mannschaft weitergegeben
- Es muss eine Liste mit Kontakten seitens der Gastmannschaft ausgefüllt werden
- Die individuelle Beschriftung jeder einzelnen Getränkeflasche muss erfolgen

7 Bewirtung

Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Folgende Umsetzung unter den Hygienebestimmungen gilt es einzuhalten:

- Es werden nur Getränke und Snacks angeboten. Auf einem Hinweisschild wird darum gebeten, dass die Zuschauer sich möglichst vor dem Spiel mit Getränken und Snacks eindecken sollen, damit die Begegnung der Zuschauer so weit wie möglich reduziert wird
- Die Zubereitung der Snacks wird unter strengen Hygienemaßnahmen (MNS) und vor allem mit Einmalhandschuhen stattfinden
- Die Bezahlung sollte möglichst passend und kontaktlos stattfinden
- Der Kaufende entnimmt sich den Snack mit einem Einmalhandschuh
- Die Verkaufenden tragen grundsätzlich einen MNS

Um mögliche lange Warteschlangen zu vermeiden, empfehlen wir eine maximale Anzahl an Wartenden in einer Warteschlange in der die 1,5m eingehalten werden.

8 Umgang mit Krankheitssymptomen (gemäß §7)

- Alle Spielerinnen und Betreuer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen nicht am Wettkampfbetrieb teilnehmen, sondern müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen oder gar Symptomen einer Corona Virus-Infektion muss eine sofortige Meldung an den Hygienebeauftragten und das Trainerteam erfolgen; dies gilt auch bei entsprechenden Krankheitssymptomen von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu nachweislich infizierten Personen
- Die Vereinsführung muss sofort nach Bekanntwerden von Corona Virus-Infektionen oder Corona Virus-Verdachtsfällen (Spielerinnen, Betreuern, Helfern sowie deren Familienangehörigen oder Kontaktpersonen) das jeweils zuständige Gesundheitsamt informieren

9 Testspiele

Testspiele finden unter Ausschluss von Zuschauern und ohne Bewirtung statt. Die anwesenden Personen beschränken sich auf die teilnehmenden Mannschaften sowie deren Betreuer / Trainer.

Die obigen Kapitel zu den Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Aufklärung der Gastmannschaft über das geltende Hygienekonzept und dem Ausfüllen eines Kontaktbogens gelten hier ebenso wie an den Spieltagen. Damit soll die Wahrscheinlichkeit einer Verbreitung der Corona-Infektion gemindert sowie die Nachverfolgbarkeit im Falle einer Corona-Infektion gewährleistet werden.